

Die Struktur der Schöffen der Amtsperiode 1997 bis 2000 nach Geschlecht, Alter und Beruf

von Hasso Lieber

Seit 1975 erstellt das Bundesministerium der Justiz tabellarische Übersichten über die Gruppen der Bevölkerung, wie sie nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung an der Gesamtzahl der Schöffen beteiligt sind. § 42 Abs. 2 GVG sieht eine gleichmäßige Verteilung der soziologischen Gruppen vor. Über die Jahre hinweg haben sich jedoch die Anteile dieser Gruppen bei den Schöffen zum Teil drastisch geändert.

Die Daten bezüglich der Schöffen beruhen auf den Angaben der Landesjustizverwaltungen. Mit der Zusammenstellung für die laufende Amtsperiode liegen erstmalig einheitliche Zahlen für das gesamte Bundesgebiet einschließlich der ostdeutschen Länder vor. Diese Daten der Schöffen werden in Verhältnis zu den Daten der Gesamtbevölkerung gesetzt, die wiederum auf den Zahlen des Statistischen Bundesamtes beruhen. Mit den jetzigen Zahlen liegen Übersichten aus fast einem Vierteljahrhundert vor, so dass sich relativ präzise Aussagen über die Entwicklung der Schöffenstruktur treffen lassen.

Die folgende Darstellung gliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird die Struktur der Schöffen nach den letzten Wahlen des Jahres 1996 dargestellt. Im zweiten Teil soll die langjährige Entwicklung betrachtet werden, die auch Aufschlüsse für die kommenden Wahlen geben kann.

I. Die Schöffenstruktur nach den Wahlen des Jahres 1996

1. Gesamtzahlen

Insgesamt gibt es derzeit knapp 61.000 Schöffinnen und Schöffen, die sich im Verhältnis 32:29 zwischen Männern und Frauen aufteilen (die exakten Zahlen s. Tabelle 1). Das bedeutet, dass jeder 827. Bürger (deutscher Staatsangehöriger) zwischen 25 und 70 Jahren als Schöffe tätig ist.

Die Zahlen der Schöffenwahl 1992 sind nur schwer mit den jetzigen Zahlen vergleichbar, weil die Daten für die ostdeutschen Länder nicht zur Verfügung standen. Insgesamt dürfte die Gesamtzahl der Schöffen aber überproportional gestiegen sein. In der vorigen Wahlperiode (1993 bis 1996) waren in den westdeutschen Ländern 45.807 Schöffinnen und Schöffen tätig. Der Anstieg um fast 40 % ist nicht allein durch das Hinzurechnen der ostdeutschen Schöffen zu erklären. Gleichzeitig ist jedoch in der vorigen Wahlperiode ein drastischer Abfall der Anklagen zum Schöffengericht und zu den Strafkammern zu verzeichnen. Die Zahl der Strafverfahren mit Schöffenbeteiligung hat von 1992 bis 1995 um nahezu 50 % abgenommen.¹ Es bleibt daher zu beobachten, ob es zu einem verminderten Einsatz von Schöffen gekommen ist oder ob zu der (rechtswidrigen) Methode des „Parkens“ einer bestimmten Zahl von Schöffen während eines Geschäftsjahres gegriffen wurde.²

2. Die Repräsentanz von Männern und Frauen

Bei den Männern ist jeder 796. Mann im Alter zwischen 25 und 70 Jahren in ein Schöffenamtsberufen worden, bei den Frauen kommt eine Schöffin auf 860 Frauen in der wahlfähigen Bevölkerung. Dieser Vergleich macht deutlich, dass immer noch - auch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung - weniger Frauen als Männer als Schöffen fungieren. Das Bild differenziert sich, wenn man eine getrennte Betrachtung von Jugend- und Erwachsenenschöffen vornimmt. Bei den Männern ist das Verhältnis bei den Jugendschöffen 1:2.689, bei den Erwachsenenschöffen 1:1.130. Bei den Frauen beträgt das Verhältnis 1:2.570 (Jugendschöffinnen) bzw. 1:1.294 (Erwachsenenschöffinnen). Diese Zahlen zeigen, dass bei den Jugendgerichten die Frauen gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung besser als die Männer vertreten sind, während das Verhältnis bei den Erwachsenenschöffen etwas schlechter ist. Dies ist eine Folge der Regelung, dass in den Jugendgerichten von Gesetzes wegen immer eine Frau und ein Mann im Spruchkörper vertreten sein müssen (§ 33 a Abs. 1 Satz 2 JGG).

¹ Vgl. *RohR* 1998, S. 80.

² Vgl. dazu Gerstein, in: *RohR* 1991, S. 48.

³ Die Zahl der (Jugend-)Schöffen wurde jeweils ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Männer bzw. Frauen in der wahlfähigen Bevölkerung zwischen 25 und 70 Jahren gesetzt.

Tabelle 1: Gesamtzahl der Schöffen, Verteilung nach Frauen und Männern, Erwachsenen- und Jugendschöffen

	Schöffen	Bevölkerung (25 bis unter 70 Jahre)	Prozent ⁴
Erwachsenengerichte			
Männer	22.420	25.347.100	0,09
Frauen	19.358	25.044.100	0,08
Insgesamt	41.778	50.391.200	0,08
Jugendgerichte			
Männer	9.425	25.347.100	0,04
Frauen	9.744	25.044.100	0,04
Insgesamt	19.169	50.391.200	0,04
Erwachsenen- und Jugendgerichte			
Männer	31.845	25.347.100	0,13
Frauen	29.102	25.044.100	0,12
Insgesamt	60.947	50.391.200	0,12

Erstmals überwiegt in der Bevölkerung die Zahl der Männer im schöffenfähigen Alter die der Frauen. Bei den Wahlen des Jahres 1992 war das Verhältnis noch 50,1 % zu 49,9 % zugunsten der Frauen (nur westdeutsche Länder).

3. Die Altersstruktur

Insgesamt ist festzustellen, dass die Altersgruppe der 25- bis 39-jährigen, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung, fast am geringsten bei den Schöffen vertreten ist. Unterboten wird dies nur von den Frauen in der Altersgruppe der 60- bis 69-jährigen. Den Höhepunkt des gesellschaft-

Tabelle 2: Altersstruktur (Erwachsenen- und Jugendgerichte zusammengenommen)

	Schöffen	Bevölkerung	Prozent
25 bis 39 Jahre			
Männer	7.485	10.496.100	0,07
Frauen	8.237	9.799.600	0,08
Insgesamt	15.722	20.295.700	0,08
40 bis 49 Jahre			
Männer	9.193	5.284.500	0,17
Frauen	9.451	5.118.300	0,18
Insgesamt	18.644	10.402.800	0,18
50 bis 59 Jahre			
Männer	9.837	5.714.200	0,17
Frauen	8.438	5.659.900	0,15
Insgesamt	18.275	11.374.100	0,16
60 bis 69 Jahre			
Männer	5.003	3.852.300	0,13
Frauen	2.674	4.466.300	0,06
Insgesamt	7.677	8.318.600	0,09
Ohne Altersangabe			
Männer	327		
Frauen	302		
Insgesamt	629		

lichen Engagements verzeichnet man in der Altersgruppe der Fünfziger. Die Männer über 60 halten ihre Tätigkeit im Vergleich mit den anderen Altersgruppen nahezu bei, während die Frauen

⁴ Die Prozentzahlen geben den Anteil der Schöffen an ihrer jeweiligen Bevölkerungsgruppe an.

in diesem Alter nicht mehr so stark berücksichtigt werden. Es bedürfte einer rechtstatsächlichen Untersuchung, ob aus den vorschlagenden Organisationen heraus größere Zurückhaltung geübt wird, die Frauen dieser Altersgruppe nicht mehr zur Verfügung stehen wollen oder ob eine Selektion im Schöffenwahlausschuss erfolgt.

Auffallend ist, dass Frauen bis zum 50. Lebensjahr deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil engagiert sind, um dann danach in der Repräsentanz ebenso deutlich abzufallen. Die Ursache könnte darin liegen, dass Männer nach dem Absichern der beruflichen Position und der Beendigung des größten Teils des beruflichen Fortschrittes wieder stärker in die Ehrenämter drängen.

4. Die Berufsstruktur in den Erwachsenen- und Jugendspruchkörpern

Die Vergleichbarkeit der Zahlen der laufenden Amtszeit mit der vorherigen Wahlperiode ist, was die Berufsstruktur betrifft, zusätzlich erschwert. In der letzten Statistik waren die Schöffen der einzelnen Berufsgruppen noch in Beziehung gesetzt zu der Gesamtzahl der Angehörigen dieser Berufsgruppe.⁵ Die jetzige Statistik berechnet nur den Anteil der Schöffen dieser Berufsgruppe an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Bevölkerung. Dies macht nicht nur einen Vergleich zu 1992 unmöglich, diese Statistik ist auch wenig aussagekräftig. Viel interessanter ist der Vergleich zwischen dem Anteil der jeweiligen Berufsgruppe an der Zahl der Schöffen im Verhältnis zum Anteil dieser Berufsgruppe an der Gesamtbevölkerung. Dieses lässt auf eine Über- oder Unterrepräsentation der jeweiligen Gruppe schließen. Im Teil II werden diese Vergleichszahlen nachgeliefert – aber nicht in absoluten, sondern nur in prozentualen Zahlen. Die Ergebnisse können also nicht nachgerechnet werden.

Tabelle 3: Berufsstruktur (in Klammern Zahlen von 1992)

	Schöffen		Bevölkerung	Prozent
1. Selbstständige	3.737	(3.495)	50.391.200	0,007
Männer	2.719	(2.749)	25.347.100	0,011
Frauen	1.018	(746)	25.044.100	0,004
2. Arbeitnehmer	32.106	(29.872)	50.391.200	0,064
Männer	18.181	(18.540)	25.347.100	0,072
Frauen	13.925	(11.332)	25.044.100	0,056
Davon				
2.1 im öffentl. Dienst	16.277	(13.941)	50.391.200	0,032
Männer	8.832	(8.625)	25.347.100	0,035
Frauen	7.445	(5.316)	25.044.100	0,030
2.2 Privatwirtschaft	15.829	(15.931)	50.391.200	0,031
Männer	9.349	(9.915)	25.347.100	0,037
Frauen	6.480	(6.016)	25.044.100	0,026
3. Hausfrauen⁶	6.115	(6.850)	25.044.100	0,024
4. Rentner/Pensionäre	4.450	(2.369)	50.391.200	0,009
Männer	3.363	(1.908)	25.347.100	0,013
Frauen	1.087	(461)	25.044.100	0,004
5. Sonstige	12.121	(3.237)	50.391.200	0,025
Männer	6.545	(1.730)	25.347.100	0,026
Frauen	5.873	(1.507)	25.044.100	0,023
6. Ohne Angabe	2.121		50.391.200	0,004
Männer	1.037		25.347.100	0,004
Frauen	1.084		25.044.100	0,004

Interessant ist die Tendenz, dass die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst nahezu gleich stark vertreten sind. Da aber die Zahl der privatwirtschaftlich Beschäftigten höher ist als der im öffentlichen Dienst Tätigen, ist weiterhin wie in den Vorjahren davon auszugehen, dass der private Bereich unterrepräsentiert ist. Der Vergleich mit den absoluten Zahlen der

⁵ Vgl. Lieber, *Das Ergebnis der Schöffenwahlen 1992 nach Geschlecht, Alter und Beruf*, in: *RohR* 1995, S. 4 ff., 54 ff.

⁶ Bezogen auf die Gesamtzahl der Frauen.

vorigen Wahlperiode macht diese Tendenz deutlich. 1992 wurden insgesamt 29.872 Arbeitnehmer als Schöffen gewählt, davon 13.941 öffentlich und 15.931 privatwirtschaftlich Beschäftigte. Hatten die Arbeitnehmer 1992 noch einen Anteil von 65,2 % an der Zahl aller Schöffen, so beträgt dieser Anteil 1996 nur noch 52,6 %, wobei der Rückgang noch einmal deutlicher zu Lasten der privat Beschäftigten geht.

Hier macht sich bemerkbar, dass vor allem die Arbeitnehmer in Ostdeutschland unter einem existenziellen Druck stehen, der dazu führt, dass sie sich für ehrenamtliche Aufgaben weitgehend nicht zur Verfügung stellen.⁷

Die Tabelle macht deutlich, dass die Zahlen nur noch eingeschränkt aussagefähig sind. Aus den Angaben der Vorjahre war ersichtlich, welchen Anteil die jeweilige Gruppe an der Gesamtbevölkerung hatte. So betrug der Anteil der männlichen Selbstständigen an der männlichen Gesamtbevölkerung im Jahre 1992 genau 11 %. Da auch der Anteil der männlichen Selbstständigen an der Gesamtzahl der männlichen Schöffen 11 % betrug, konnte die Aussage getroffen werden, dass die männlichen Selbstständigen exakt gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung bei den Schöffen repräsentiert waren. Demgegenüber ist der Anteil der jeweiligen Gruppe an der (männlichen/weiblichen) Gesamtbevölkerung ohne großen Aussagewert.

Folgende Tendenzen lassen sich aber aus der Gesamtschau der Zahlen ableiten: Der Anteil der Arbeitnehmer (insbesondere der männlichen) hat im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung dramatisch abgenommen. Dafür hat sich der Anteil bei den „Sonstigen“, unter denen sich insbesondere die Bezieher von Arbeitslosenversorgung befinden, deutlich erhöht. Das trifft verstärkt für die weiblichen Arbeitslosen zu.

II. Die Schöffenstruktur in der langjährigen Entwicklung

Die Übersicht im langjährigen Vergleich soll die Beurteilung der Entwicklung der Berücksichtigung der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Die absoluten Zahlen sind nicht ausreichend geeignet, die Schwankungen in der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen. Zur Beseitigung dieser Mängel ist das sogenannte Subtraktionsverfahren entworfen worden. Es wird zunächst der Anteil der jeweiligen Gruppe bei den Schöffen in Prozent berechnet, dann der Anteil dieser Gruppe an der gesamten Bevölkerung. Aus der Differenz dieser beiden Zahlen (Prozentanteil bei den Schöffen minus Prozentanteil an der Bevölkerung) ergibt sich, ob die untersuchte Gruppe bei den Schöffen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert (positive Zahl) oder unterrepräsentiert (negative Zahl) ist. Der Idealwert für die Berücksichtigung einer Gruppe wäre demnach der Wert 0. Dieser Wert wird in der Praxis kaum einmal erreicht. Das ist aber auch nicht erforderlich, da die Vorgabe des § 42 Abs. 2 GVG nur einen Näherungswert darstellt und die Qualität der ehrenamtlichen Richter einen höheren Wert darstellt, als die Erreichung eines möglichst getreuen Spiegelbildes der Bevölkerungssoziologie.

1. Die Repräsentanz von Männern und Frauen

Tabelle 4: Anteile von Frauen und Männern im langjährigen Vergleich

Erwachsenenschöffen	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	+31,60	+25,70	+19,84	+14,40	+10,50	+6,10	+3,36
Frauen	-31,60	-25,70	-19,84	-14,40	-10,50	-6,10	-3,36
Jugendschöffen	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	-6,10	-5,75	-4,97	-3,80	-2,70	-1,60	-1,13
Frauen	+6,10	+5,75	+4,97	+3,80	+2,70	+1,60	+1,13
Zusammen	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	+25,50	+19,95	+14,87	+10,60	+7,80	+4,50	+1,95
Frauen	-25,50	-19,95	-14,87	-10,60	-7,80	-4,50	-1,95

Im Erhebungszeitraum von 1975 bis 1997 hat sich der Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtzahl der Schöffen immer mehr ihrem Bevölkerungsanteil genähert. Dieser Trend ist auch durch die Einbeziehung der Zahlen in den ostdeutschen Ländern nicht verändert worden. Waren 1975 Frauen bei den Erwachsenenschöffen noch um fast ein Drittel weniger vertreten als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach, so ist dieser Wert in der laufenden Wahlperiode auf

⁷ Als Nachweis dienen dazu u.a. die im Editorial in Heft 2/99 aufgeführten Beispiele.

gut drei Prozentpunkte gesunken. Insgesamt ist bei der Gesamtheit von Jugend- und Erwachsenenschöffen fast ein Idealwert erreicht.

Die Frage der Repräsentanz von Frauen im Schöffenamts dürfte nach den Zahlen dieser Amtsperiode als weitgehend gelöst betrachtet werden.

2. Die Altersstruktur

Auch in der Altersstruktur setzen sich die Trends der letzten Jahre unvermindert fort. Die Generation der unter Vierzigjährigen zieht sich aus dem Schöffenamts immer mehr zurück. Dafür sind die 40- bis 49- und die 50- bis 59-jährigen weiter überrepräsentiert, wenn auch nicht mehr ganz so deutlich wie in den vorangegangenen Amtsperioden. Hier hat sich der Zug zu einem immer größeren Anteil an den Schöffen nicht mehr fortgesetzt. Die unterdurchschnittliche Vertretung der über 60-jährigen hat sich seit 1981 stabilisiert.

Tabelle 5: Die Altersstruktur im langjährigen Vergleich

25 bis 39 Jahre	1975 ⁸	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	-9,88	-13,41	-13,18	-13,90	-14,90	-15,80	-22,00
Frauen	+3,22	-0,24	-1,35	-6,00	-8,30	-11,20	-15,68
Insgesamt	-3,92	-7,71	-8,09	-10,30	-11,80	-13,60	-18,95
40 bis 49 Jahre	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	+12,83	+11,26	+6,37	+7,00	+10,10	+10,90	+4,90
Frauen	+15,35	+13,00	+11,35	+15,40	+17,10	+15,10	+8,21
Insgesamt	+14,45	+12,56	+8,71	+10,70	+13,20	+12,90	+6,50
50 bis 59 Jahre	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	+12,01	+12,24	+10,40	+7,40	+6,90	+6,90	+4,97
Frauen	+9,45	+7,26	+3,40	+2,20	+4,50	+7,90	+2,95
Insgesamt	+10,57	+9,90	+7,47	+5,30	+6,00	+7,50	+4,01
60 bis 69 Jahre	1975 ⁹	1977 ¹⁰	1981	1985	1989	1993	1997
Männer	-14,96	-10,09	-3,60	-0,50	-2,10	-2,00	-1,11
Frauen	-28,02	-20,02	-13,39	-11,50	-13,30	-11,80	-10,05
Insgesamt	-21,10	-14,75	-8,10	-5,60	-7,40	-6,80	-5,43

Interessant ist, dass sich die Entwicklungen bei Frauen und Männern zwar in der Tendenz gleichartig, aber unterschiedlich im Niveau vollziehen. Die Überrepräsentanz der Frauen im Altersbereich 40 bis unter 50 übersteigt die der Männer noch einmal deutlich, während ihre geringere Vertretung in der Stufe bis 40 Jahre die der Männer unterschreitet. Mit zunehmendem Alter sind Frauen bei den Schöffen weniger vertreten als die Männer.

3. Die Berufsstruktur

In der Berufsstruktur haben sich seit den letzten Wahlen geradezu dramatische Veränderungen ergeben. Während die Selbstständigen ihren Anteil an den Schöffen deutlich steigern konnten, ist insbesondere bei den männlichen Arbeitnehmern ein drastischer Verlust an Repräsentanz zu verzeichnen. Das gleiche gilt für die Rentner und Pensionäre. Die Statistik gibt keinen Aufschluss über die Ursachen und zu Gunsten welcher Gruppe der Verlust eingetreten ist. Deshalb bedürfen die Zahlen einer näheren Betrachtung.

⁸ In dieser Wahlperiode betrug das Mindestalter für Schöffen noch 30 Jahre, so dass diese Spalte nur die Schöffen zwischen 30 und 40 Jahren umfasst.

⁹ Bis 1975 bestand nach oben keine Altersgrenze, so dass in diesen Angaben auch die über 70-jährigen enthalten sind.

¹⁰ Die Höchstaltersgrenze betrug in dieser Wahlperiode 75 Jahre.

Tabelle 6: Die Berufsstruktur in der langjährigen Entwicklung

	1975	1977	1981	1985	1989	1993	1997
Selbstständige	+6,59	+6,38	+5,13	+0,60	+0,70	+0,00	+6,06
Männer	+9,55	+9,45	+8,24	+3,00	+3,70	+0,00	+8,46
Frauen	-4,19	-2,88	-2,20	-4,50	-2,80	-1,20	+3,43
Arbeitnehmer	+18,78	+22,33	+19,32	+4,80	+3,50	+8,80	-14,80
Männer	+7,31	+13,27	+12,53	-4,50	-3,50	+0,80	-23,51
Frauen	+12,81	+14,40	+15,06	+5,60	+5,40	+12,30	-6,81
davon							
öffentlichen Dienst	+20,95	+21,97	+21,34	+15,90	+16,10	+18,60	*
Männer	+22,06	+22,60	+23,81	+17,40	+18,50	+19,90	*
Frauen	+14,64	+16,67	+15,47	+11,40	+12,00	+16,10	*
Privatwirtschaft	-2,17	+0,37	-2,02	-11,10	-12,60	-9,80	*
Männer	-14,65	-9,34	-11,27	-21,90	-22,00	-19,10	*
Frauen	-1,83	-2,27	-0,41	-5,80	-6,60	-3,80	*
Hausfrauen	-5,58	-6,44	-1,56	-7,60	-5,60	-7,70	*
Rentner/Pensionäre	-23,52	-23,57	-24,20	-24,70	-26,10	-4,30	-31,50
Männer	-20,92	-22,76	-21,42	-21,30	-21,80	-3,30	-22,86
Frauen	-27,11	-25,06	-27,59	-28,80	-30,80	-5,90	-40,50
Sonstige	+3,73	+1,30	+1,29	+2,20	+2,30	+3,30	*
Männer	+4,06	+0,04	+0,65	+1,50	+1,80	+2,50	*
Frauen	+3,03	+2,57	+1,70	+2,90	+2,70	+3,80	*

* nicht erhoben bzw. errechnet

1992 wurden insgesamt 29.872 private und öffentliche Arbeitnehmer zu Schöffen gewählt. Dies entsprach ungefähr ihrem Bevölkerungsanteil (+0,80 Prozentpunkte). Nach den letzten Wahlen des Jahres 1996 waren es 32.106 Arbeitnehmer, die zu Schöffen gewählt worden waren. Das soll einer Unterrepräsentanz von -23,51 Prozentpunkten entsprechen. Wenn man die jeweilige für das Schöffenamt wählbare Bevölkerungszahl zugrunde legt (1992: 39.669.00 nur in den westdeutschen Bundesländern, 1996 50.391.200 in der gesamten Bundesrepublik), so betrug der Anteil der Arbeitnehmer-Schöffen an der Gesamtzahl der wählbaren Bevölkerung 0,075 %. 1997 war der Anteil auf knapp 0,064 % gesunken. Eine ähnliche Tendenz ergibt sich, wenn man die Arbeitnehmer-Schöffen in Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schöffen betrachtet. Zu Beginn des Jahres 1993 waren 29.872 von insgesamt 45.807 Schöffen Arbeitnehmer. Das entspricht einem Anteil von 65,2 %. Nach der Wahl des Jahres 1996 waren 32.106 Arbeitnehmer von insgesamt 60.947 Schöffen. Das macht einen Anteil von 52,68 %. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Schöffenämtern ist also relativ gesunken. Wenn sich der Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtbevölkerung durch die Einbeziehung der wählbaren Einwohner der ostdeutschen Länder erhöht hat (was sich aus der Schöffenstatistik nicht ergibt, aber zu vermuten ist), so erklärt sich annähernd die Dramatik des Rückganges der Arbeitnehmer bei den Schöffen.

Bei den selbstständigen Schöffen ist die absolute Zahl von 3.495 (1992) auf 3.737 (1996) gestiegen. Das ist ein Anstieg von 6,92 %. Da sich die Repräsentanz der Selbstständigen bei den Schöffen, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung, auf 6,06 % erhöht hat, ist eine echte Erhöhung des Anteils der Selbstständigen bei den Schöffen zu verzeichnen.

Die Schlussfolgerungen, die aus diesen Zahlen zu ziehen sind, scheinen auf der Hand zu liegen. Die soziologische Struktur der bundesdeutschen Gesellschaft hat sich durch die Einbeziehung der ostdeutschen Bevölkerung verändert. Diese Veränderung ist bei der Wahl der Schöffen nicht nachvollzogen worden.

Dass bei den Rentnern und Pensionären gleich fast ein Drittel der möglichen Schöffen statistisch weggebrochen ist, bedarf der genaueren Untersuchung. In der letzten Wahlperiode hat das Bundesjustizministerium die Vergleichsgrundlagen geändert.¹¹ Dadurch entfiel die hohe Unterrepräsentierung der Jahre 1975 bis 1989. Wenn die Vergleichsmethode der Vorwahlen beibehalten wurde, muss das Ergebnis von 1997 zu denken geben. Da sich die absoluten Zahlen aber fast verdoppelt haben (s. Tabelle 3 Nr. 4), ist davon auszugehen, dass das Bundesministerium der Justiz stillschweigend wieder zur alten Vergleichsmethode zurückgekehrt ist.

4. Fazit

Auch wenn die vollständige Repräsentanz der Bevölkerungsgruppen nicht das oberste Ziel der Schöffenwahl ist und die Qualität der Auswahl geeigneter Kandidaten im Vordergrund stehen sollte, so muss doch im Hinblick auf die Schöffenwahlen des Jahres 2000 diese Auswertung nachdenklich machen. Die Kommunen haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen ein erhebliches Stück an Auswahl- und Mobilisierungsarbeit zu leisten.

Nachdenklich sollten auch die Arbeitgeber bei der Betrachtung der Zahlen werden, warum über die Jahre hinweg die Vertretung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft so gering ist. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass insbesondere in kleineren Unternehmen ein Engagement für die Rechtsprechung nicht gern gesehen ist. Da dies teilweise aus nachzuvollziehenden Gründen geschieht (welcher kleine Betrieb mit 10 oder 20 Mitarbeitern kann sich den Ausfall eines Arbeitnehmers über Wochen hinaus leisten, wenn dieser in ein Umfangsverfahren ausgelost wird), ist auch der Gesetzgeber gefordert, hieraus seine Konsequenzen zu ziehen.¹²

Die Schöffenwahlen des Jahres 2000 – Es wird Zeit

Im Laufe des Jahres 2000 werden die Wahlen für die Schöffen durchgeführt, die am 1.1.2001 (dem wahren Beginn des neuen Jahrtausends) ihre Amtszeit beginnen, und die bis 2004 dauern wird. Nun wird es für eine Reihe von Personen eine Menge zu tun geben, bis Anfang des übernächsten Jahres die ersten Schöffen den Amtseid ablegen werden.

Den Reigen eröffnen die **Präsidenten der Land- und Amtsgerichte**, die am 2.1.2000 den Amtsgerichten, Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen mitteilen müssen, wie viele Schöffen und Jugend-schöffen in dem jeweiligen Gerichtsbezirk benötigt werden und wie viele davon auf die einzelnen Gemeinden entfallen sollen. Lediglich Rheinland-Pfalz verlangt diese Daten erst zum 1.4.2000.

Die **Kommunalverwaltungen** werden sich nun an die Mobilisierung der Bewerberinnen und Bewerber machen. Dabei stehen ihnen mehrere Wege offen. Zum einen können die Schöffen und die nicht gewählten Kandidaten der Wahl des Jahres 1996 angeschrieben werden, ob sie zu einer erneuten Kandidatur bereit sind. Zum anderen können Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Bürgerinitiativen, Kirchen, Berufsverbände usw. aufgefordert werden, für das Amt geeignete Kandidaten aus ihrer Mitgliedschaft und dem Umfeld zu benennen. Der dritte Weg ist der Aufruf über die örtliche Presse (fortschrittliche Kommunen gehen auch über das Internet), dass sich interessierte Personen bei der Kommunalverwaltung melden mögen.

Für die Kommunen besteht nun die Aufgabe, dass sie den Bewerbern deutlich machen müssen, welche Aufgaben auf die Schöffen zukommen, welche Voraussetzungen an das Amt geknüpft sind und welche Verantwortung sie übernehmen. Diese Informationen müssen sie sowohl den Bewerbern wie den vorschlagenden Organisationen übermitteln.

Die **gesellschaftlichen Organisationen** werden anhand der ihnen zugegangenen Informationen in ihrer Mitgliedschaft nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten suchen, die sie vorschlagen können. Die Fähigkeiten, die ein Schöffe mitbringen sollte, lassen sich so zusammenfassen: soziales Verständnis, Menschenkenntnis, logisches Denkvermögen und Intuition, berufliche Erfahrung, Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen, Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen, Verantwortungsbewußtsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen, Gerechtig-

¹¹ S. dazu Lieber, *Das Ergebnis der Schöffenwahlen 1992 nach Geschlecht, Alter und Beruf. Teil 2: Berufsstruktur*, in: *RohR* 1995, S. 54, 56.

¹² Da an dieser Stelle keine umfangreichen Ausführungen gemacht werden können, sei auf die Vorschläge der DVS zur Neugestaltung des Wahlverfahrens der Schöffen verwiesen, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.